

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : 585 L1r

Produktnummer : 300000000054

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Drähte, Bleche, Rohre  
Metallurgie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AGOSI AG  
Kanzlerstrasse 17  
75175 Pforzheim  
Germany

Telefon : +49 7231 960 417  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS-Info@agosi.de

#### 1.4 Notrufnummer

##### Giftinformationszentrale

Telefon : +49361/730730

Betriebszeiten : 24HRS

##### Lieferant

Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerika, Israel und Africa (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70  
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im arabischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79  
Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267  
Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive China): (+65) 62 64 78 36  
Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:  
08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:  
17.07.2015

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
wiederholte Exposition, Kategorie 2,  
Nervensystem

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer  
oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H373 Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Staub nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

**Reaktion:**  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Silber

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 75 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 75 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 75 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 70 %

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Silber	7440-22-4 231-131-3 047-004-00-9 01-2119555669-21	Repr. 2; H361f STOT RE 2; H373 (Nervensystem)	<= 20
Trikupferphosphid	12019-57-7 234-647-7	Aquatic Chronic 4; H413	<= 5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Kupfer	7440-50-8 231-159-6 029-024-00-X 01-2119480154-42		<= 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

- 
- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen     | : | Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.   |
| Nach Hautkontakt  | : | Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.<br>Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.   |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.  |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |  |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
|---------|---|--|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |                 |
|-----------------------|---|-----------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Nicht brennbar. |
|-----------------------|---|-----------------|

- |                         |   |                  |
|-------------------------|---|------------------|
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |
|-------------------------|---|------------------|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                     |   |                                  |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|
| Gefährliche<br>Verbrennungsprodukte | : | Gefährliche Verbrennungsprodukte |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|

Metalloxide  
Silberverbindungen  
Phosphoroxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere<br>Schutzausrüstung für die<br>Brandbekämpfung | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. |
|--|---|--|

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Weitere Information | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.<br>Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. |
|---------------------|---|--|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte beachten Sie Abschnitt 1

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kupfer	7440-50-8	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,01 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,045 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
		TWA (Staub und Nebel)	1 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	ACGIH
		TWA (Rauch)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	ACGIH
		TWA (Staub und Nebel)	1 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	ACGIH
		TWA (Rauch)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	ACGIH
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m <sup>3</sup> (Silber)	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
		MAK (einatembare Anteil)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus				
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	ACGIH
Trikupferphosphid	12019-57-7	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,01 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	0,2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	(Einatembare Fraktion)		900
	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,045 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kupfer	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
Silber	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,04 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Süßwassersediment	87 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Boden	65,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung		
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
Anmerkungen:Bewertungsfaktoren		
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,00086 mg/l
Anmerkungen:Bewertungsfaktoren		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Süßwassersediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Boden	1,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Handschutz  
Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Massive Form (Festkörper)

Farbe : rot

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : 780 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Obere Explosionsgrenze  
Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeitsgrenze  
Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Untere Explosionsgrenze

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

---

Untere Entzündbarkeitsgrenze		Keine Daten verfügbar
		Untere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	13
Dichte	:	13 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgrößenverteilung	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Silber:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **Trikupferphosphid:**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar

##### **Kupfer:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Silber:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 72 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Kupfer:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 48 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Silber:**

Spezies : Meerschweinchen  
Expositionszeit : 72 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

##### **Kupfer:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 72 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Silber:

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OPPTS 870.2600  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

##### Kupfer:

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Bakterien  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Testsystem: Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Testsystem: Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo

: Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

### **Kupfer:**

Gentoxizität in vitro

: Testsystem: Bakterien

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo

: Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen

: Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Silber:**

Effekte auf die

Fötusentwicklung

: Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale

Toxizität

GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter

Substanz

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley

Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter

Substanz

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Silber:

Spezies : Ratte

NOAEL : 30 mg/kg

LOAEL : 300 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 28 d

Dosis : 30; 300; 1000

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	30 mg/kg
LOAEL	:	125 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	90 d
Anzahl der Expositionen	:	1/d
Dosis	:	30; 125; 500
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 408
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	133 µg/m <sup>3</sup>
LOAEL	:	515 µg/m <sup>3</sup>
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	6 h/d 90 d
Anzahl der Expositionen	:	5/7 d
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 413
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	9 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	2,25; 4,5; 9

### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Silber:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC10: 5,3 mg/kg  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)  
  
NOEC: 22,5 mg/kg  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg  
Testdauer: 17 d  
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg  
Dauer: 10 d  
Spezies: Hyalella azteca  
Anmerkungen: Süßwasser

##### **Trikupferphosphid:**

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

##### **Kupfer:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,02 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz  
Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,052 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Anmerkungen: Süßwasser  
Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0225 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Anmerkungen: Süßwasser  
Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,122 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### **Silber:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75  
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowierfarbe zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Klasse 3: 55 % Kupfer, Trikupferphosphid  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TW TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
US TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AU AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
CA. DSL	:	Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die auf der kanadischen NDSL-Liste sind.
JP ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
JP ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KR KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PH PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CN IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZ NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CH INV	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TH TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz/Mischung wurde kein CSA durch den Lieferanten erstellt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Repr.	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
STOT RE	:	Reproduktionstoxizität
2000/39/EC	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2006/15/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
ACGIH	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	:	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
ACGIH / TWA	:	8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Quellen der wichtigsten : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## 585 L1r

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000000054

Überarbeitet am: 12.05.2026

Datum der letzten Ausgabe:

08.04.2026

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

### Einstufung des Gemisches:

### Einstufungsverfahren:

|| Repr. 2

H361f

Rechenmethode

STOT RE 2

H373

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE